

## **Niederschrift**

**über die 6. Sitzung des Gemeinderates Gusterath**

**am Donnerstag, 12.03.2020, um 19:30 Uhr im Bürgerhaus in Gusterath**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Zuhörer: 9

### **Anwesend waren:**

#### **1. Vorsitzender:**

Ortsbürgermeister Stefan Metzdorf

#### **2. Beigeordnete:**

Marion Margarete Birtel (beratende Stimme)

#### **3. Ratsmitglieder:**

Dr. Sibylle Rahner

Dr. Günter Scherer

Thomas Schemer

Andreas Huhn

Thomas Mainusch

Erek Kochold

Ottmar Breiling

Horst-Peter Kühn

Wilfried Forster

Walter Hau

Katherin Weyandt

Torsten Bösen

Entschuldigt:

Klaus Weiler, Michael Pitsch, Klaus Hembach, Reinhard Müller-Hitschfeld.

#### **4. Kindertagesstätte Gusterath:**

Anke Alten

Sarah Stüber

#### **5. Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer:**

Kay Hemgesberg als Schriftführer

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil:**

1) Einwohnerfragestunde

2) Mitteilungen

- 3) Information über die Umsetzung der Ziele „Kita Plus“ und ein Bericht über das Ergebnis der Begehung unserer Einrichtung mit dem Landes- und Kreisjugendamt
- 4) Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung zur Nutzung des Bürgerhauses durch die Grundschule und Ortsgemeinde Gusterath
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung des besonderen Vorkaufrechts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsgebietes „ehemalige Romika“ [ABGESETZT]
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Notwendigkeit der Brückenerhaltung in Gusterath-Tal
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung wiederkehrender Ausbaubeiträge für das Jahr 2019 in der Ortsgemeinde Gusterath
- 8) Anfragen/ Anregungen

### **Nichtöffentlicher Teil:**

- 9) Bauangelegenheiten
- 10) Grundstücksangelegenheiten

Der Vorsitzende stellte die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zudem begrüßte er die anwesenden Zuhörer, die Ratsmitglieder, Frau Alten und Frau Stüber von der Kita Gusterath sowie den Schriftführer.

Seitens der Ratsmitglieder wurden keine Änderungen zur Tagesordnung vorgebracht. Der Vorsitzende beantragte jedoch die Absetzung des Tagesordnungspunktes 5) „Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung des besonderen Vorkaufrechts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsgebietes „ehemalige Romika“. Grund hierfür sei nach Aussage der Verwaltung die rechtlich unkorrekte Formulierung des Tagesordnungspunktes. Der Rat stimmte der Absetzung einstimmig zu.

### **Öffentlicher Teil:**

#### **1) Einwohnerfragestunde**

Ein anwesender Bürger erkundigte sich nach dem Sachstand des Straßenausbaus Hellmuth-Lemm und Lindenstraße und wie während der Baumaßnahme die Parksituation geregelt wird. Der Vorsitzende erklärte hierzu, dass die bauausführende Firma Düpre mit einem ersten Bauabschnitt im Bereich Ecke Triererstraße beginne. Die Bauzeit der Gesamtmaßnahme beträgt voraussichtlich ca. ein Jahr. Natürlich kommt es während der Bauphase zu Beeinträchtigungen für die Bevölkerung, diese sollen jedoch so gering wie möglich gehalten werden. Die Gehwege sollen ununterbrochen begehbar bleiben und auch Parkraum wird von der Firma Düpre ausgewiesen. Bei Problemen können die Bürgerinnen und Bürger sich jederzeit an den Bauleiter vor Ort wenden.

#### **2) Mitteilungen**

- Zum aktuellen Corona Virus gibt es eine Handlungsempfehlung für den Bereich der

Kindertagesstätte. Alle Angestellten, Kinder, Eltern und mit der der Kita in Kontakt tretenden Personen, die sich in Corona Krisengebieten aufgehalten haben, dürfen die Kindertagesstätte 14 Tage lang nicht besuchen.

- Die Straßenbaumaßnahme L57, K61 in der Ortsgemeinde konnte abgeschlossen werden. Die letzten Straßenpfeiler wurden angebracht und die abschließenden Pflanzarbeiten sind erledigt.
- Bezüglich Kunst am Bau beim Bürgerhausneubau berichtete der Vorsitzende, dass sich die Kommission für eine Variante entschieden habe. Beigeordnete Birtel erläuterte hierzu, dass 3 bunte Glasstehlen mit einer Breite von ca. 80 cm vor den Fenstern zum Innenhof angebracht werden sollen. Anhand einiger Bilder wurde die geplante Maßnahme verdeutlicht. Die Auftragssumme beläuft sich auf 22.400,20 €.
- Am 16.04.20 findet das 300. Treffen der Gemeinschaft „Gemeinsam ist besser als einsam“ statt. Der Vorsitzende sprach seinen Dank für das Engagement der Gruppe aus und wird anlässlich des 300. Treffens eine Geldspende übergeben.
- Im Rahmen der Stromabrechnung für das Bürgerhaus ist es zu einer Nachzahlung i.H.v. ca. 7.000 € gekommen. Da hierbei ein Fehler unterlaufen sein muss, wird die Rechnung derzeit überprüft.
- Bei der Ortsgemeinde wird demnächst ein Bauantrag für ein Hühnermobil eingehen. Hierbei handelt es sich um einen Anhänger mit Legebatterie für Hühner der wöchentlich seinen Platz wechselt und bei dem ein Eierverkauf stattfindet.
- Am 27.02.20 fand ein erstes Treffen der Rad-AG statt, anwesend waren 13 Personen. Vom Bundesumweltministerium lag ein Schreiben vor, bei der das Vorhaben zum Bau eines solchen Radweges befürwortet wird.
- Der Verkehrsspiegel in der Gartenstraße wurde zwischenzeitlich angebracht. In diesem Zusammenhang wurde bei einer Ortsbegehung festgestellt, dass einige Verkehrsschilder in der Ortslage bereits seit Jahren unzulässig sind und ersetzt werden müssen.
- Bei der Sanierung des Küchenbodens im Bürgerhaus/Grundschule kam es zu Verzögerungen. Angedacht war zunächst, dass die Arbeiten nun in den Osterferien stattfinden sollen. Der Vorsitzende merkte hierzu jedoch an, dass die Sanierung aufgrund des Schulbetriebes nur in den Sommerferien umgesetzt werden könne.
- Am Brunnen in der Brunnenstraße gibt es weiterhin Mängel die es zu beseitigen gilt. Außerdem wurde dort eine Sitzbank angebracht, die mit einer Sitzhöhe von 43 cm nach Ansicht des Vorsitzenden zu niedrig und nicht für ältere Menschen geeignet ist.
- Am 13.03. findet die Jahreshauptversammlung der DJK Pluwig-Gusterath statt. Die Vorsitzende Frau Naurath, steht bei der Neuwahl nicht wieder zur Verfügung. Ortsbürgermeister Metzdorf sprach seinen Dank an Frau Naurath für die langjährige, verantwortungsvolle Begleitung dieses Amtes aus.
- Für die anstehenden Rissanierungen in den Ortsgemeinden der VG-Ruwer, sollen die Gemeinden die für Gusterath in Betracht kommenden Straßen benennen. Hierzu sollten Seitens der Ratsmitglieder Anregungen eingebracht werden.

- Bezüglich der geplanten Schutzhütte gibt es bis dato keine neuen Informationen seitens des Architekten oder der bauausführenden Firma.
- In Pluwig findet in diesem Jahr ein Wanderfestival statt. Der Vorsitzende sagte die Unterstützung der Ortsgemeinde Gusterath zu.
- Der Heimat- und Verkehrsverein veröffentlichte im Amtsblatt eine Einladung zur Spendengeldübergabe an die OG. Eine gesonderte Einladung erhielt die Ortsgemeinde nicht. Der Vorsitzende berichtete, dass die Einladung im Amtsblatt von Seiten der Ortsgemeinde als allgemeine Einladung gewertet wurde, und nahm daher nicht an der Übergabe teil. Aufgrund dessen wurden vom Heimat und Verkehrsverein in den sozialen Medien Beschwerden gegenüber der Ortsgemeinde geäußert.
- Von Ratsmitglied Breiling kam der Hinweis, dass die Verlinkungen in den E-Mails des Vorsitzenden nicht geöffnet werden könnten. Dies liegt wohl an Sonderzeichen in den Links. Der Vorsitzende sagte zu, dies künftig anzupassen.

### **3) Information über die Umsetzung der Ziele „Kita Plus“ und ein Bericht über das Ergebnis der Begehung unserer Einrichtung mit dem Landes- und Kreisjugendamt**

Am 05.03.2020 fand eine Begehung der örtlichen Kita mit dem Kreis und Landesjugendamt statt. In der Tagesstätte sind bauliche Veränderungen erforderlich, auf die Ortsgemeinde kommen daher erhebliche Investitionskosten zu. Die derzeitige Betriebserlaubnis gilt bis Juli 2021. Die notwendigen Maßnahmen zur Erweiterung und Umbau sollen in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden. Auch der Außenbereich muss neugestaltet werden. Der Vorsitzende übergab dann das Wort an die Leiterin der Kindertagesstätte Frau Alten sowie deren Vertreterin Frau Stüber. Anhand einer Beamer Präsentation erläuterten die beiden die auf die Gemeinde zukommenden Änderungen und Anforderungen durch das neue Kita Gesetz. Dabei wurden allgemeine Informationen zum neuen Gesetz erörtert, außerdem wurde auf aktuelle Zahlen der Kita Gusterath eingegangen. Die baulichen Veränderungen, speziell der Küche sind dabei unabdingbar. Anschließend wurden einige Fragen seitens der Ratsmitglieder beantwortet. Der Vorsitzende bedankte sich bei Frau Alten und Frau Stüber für die Ausführungen. Der Rat war sich einig, dass bei den Neuplanungen berücksichtigt werden müsse, dass für Kinder aus Gusterath auch in der hiesigen Kita ein Platz gewährleistet ist. Es sei unzumutbar, dass Gusterather Bürger teilweise auf umliegende Kitas ausweichen müssen.

### **4) Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung zur Nutzung des Bürgerhauses durch die Grundschule und Ortsgemeinde Gusterath**

Am 09.03. und 10.03.20 haben Termine bezüglich der Vereinbarung zur Nutzung des Bürgerhauses mit der Ortsgemeinde, der Verbandsgemeinde Ruwer sowie dem Ältestenrat der VG Ruwer stattgefunden, bei der sich auf eine Vereinbarung geeinigt werden konnte. Dem Vorsitzenden ist jedoch kurz vor Beginn der Gemeinderatssitzung eine seitens der VG überarbeitete Version zugegangen, welche er den Ratsmitgliedern nicht mehr rechtzeitig weiterleiten konnte. Der Rat war sich darüber einig, dass unter diesen kurzfristigen Umständen eine Beschlussfassung nicht stattfinden kann. Außerdem wurde die in der Vereinbarung geregelte Kostenvereinbarung thematisiert und weitere formale Änderung angesprochen. Ratsmitglied Dr. Scherer wies auf die Notwendigkeit hin, eine Kündigungsklausel in die Vereinbarung miteinzuarbeiten. Schließlich habe man in Sachen Windkraft bereits negative Erfahrungen gemacht. Auch sollte lt. Ratsmitglied Breiling eine salvatorische Klausel aufgenommen werden. Ratsmitglied Forster wies darauf hin, dass die Vereinbarung zunächst auf 2 Jahre befristet sei und der Gemeinde daher an einem zeitnahen Abschluss gelegen sein sollte. Auch der notwendige

Küchenumbau und deren Nutzung wurden thematisiert. Der Vorsitzende unterbrach hierzu die Sitzung für mehrere Minuten und es fand eine Begehung der Küche statt.

Nach Abschluss der eingehenden Beratung, gab der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

*Der Gemeinderat sieht sich aufgrund der kurzfristigen erneuten Änderung seitens der Verbandsgemeinde Ruwer (Eingang bei Ortsgemeinde um 18:05 Uhr am Sitzungstag) nicht in der Lage, die vorliegende Vereinbarung abschließend zu behandeln und zu beschließen. Die Beschlussfassung wird daher vertagt.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **5) Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung des besonderen Vorkaufrechts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsgebietes „ehemalige Romika“**

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung einstimmig abgesetzt.

#### **6) Beratung und Beschlussfassung über die Notwendigkeit der Brückenerhaltung in Gusterath-Tal**

Vorsitzender Metzdorf berichtete über den am 22.01.2020 stattgefundenen Termin in Gusterath-Tal. Anlass des Ortstermins war die gemeinsame Abschätzung bzw. Festlegung ob die marode Brücke künftig für die Erschließung des Gewerbegebietes erforderlich oder verzichtbar ist, da ein vorangegangenes TÜV Gutachten den nicht verkehrssicheren Zustand der Brücke nachgewiesen hat. Der Vorsitzende vertrat die Auffassung, dass die Brücke für das Gewerbegebiet sowie deren Zulieferer unabdingbar ist. Der Ablauf im Gewerbegebiet würde durch den Entfall der Brücke erheblich beeinträchtigt werden. Nach ersten Gesprächen mit der ebenfalls beteiligten Ortsgemeinde Gutweiler, scheint diese grundsätzlich nicht an einer Brückenerhaltung interessiert zu sein. Hier müssen jedoch noch weitere Gespräche geführt werden.

Auf Rückfrage von Ratsmitglied Dr. Scherer erklärte der Vorsitzende, dass es eine Vereinbarung zwischen dem Kreis, der VG Ruwer sowie den beiden Ortsgemeinden Gusterath und Gutweiler gibt, in der die Unterhaltungspflicht geregelt ist. Dabei übernimmt der Kreis nur den Anteil der Unterhaltungskosten, der für einen eventuellen Abriss der Brücke anfällt. Die darüber hinausgehenden Kosten verbleiben zur Hälfte bei den beteiligten Ortsgemeinden. Dies führt sowohl bei einem Abriss, als auch bei einer Neubauvariante zu enormen Kosten für die Ortsgemeinden. Hier sollten mögliche Fördermaßnahmen geprüft werden. Laut ersten Aussagen von Seiten des Kreises könnte eine Förderung aus dem Bereich der Denkmalpflege in Betracht kommen. Mehrheitlich herrschte im Rat die Meinung, dass sich grundsätzlich für eine Erhaltung der Brücke ausgesprochen werden sollte.

Daher wurde folgender Beschlussvorschlag gefasst:

*Die Ortsgemeinde Gusterath ist grundsätzlich der Auffassung, dass die Erhaltung der Ruwerbrücke im Gusterath-Tal für das Gewerbegebiet notwendig ist. Die möglichen Varianten und Finanzierung sollen geprüft werden.*

Abstimmungsergebnis:	Ja	10
	Nein	1
	Enthaltungen	2

Der Beschlussvorschlag wurde damit angenommen.

## **7) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung wiederkehrender Ausbaubeiträge für das Jahr 2019 in der Ortsgemeinde Gusterath**

Die Ortsgemeinde Gusterath hat die Ausbaumaßnahme „Erneuerung der Gehwege und der Beleuchtung“ an der Verkehrsanlage Kreisstraße 61 und 57 (Ortsdurchfahrt Gusterath) beschlossen. Die Bauleitung für die Verkehrsanlage oblag dem Landesbetrieb Mobilität(LBM). Die Planung wurde vom Ing. Büro Senger Consult GmbH aus Treis-Karden ausgeführt. Die Bauarbeiten wurden, nach gemeinsamer Ausschreibung und Submission mit den Verbandsgemeinde Werken, von der Firma Lehnen aus Sehlern ausgeführt. Auch die Gemeindestraße „Am Schulplatz“ wurde im Rahmen dieser Maßnahme mit ausgebaut. Weiter werden Vorplanungen für den für den Ausbau der Verkehrsanlagen „Hellmuth-Lemm-Straße“ und „Lindenstraße“ durch das Ingenieurbüro Bach aus Trier durchgeführt. Die Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2019 werden entsprechend der Festlegung in der Ausbaubeitragsatzung abgerechnet. Die entstandenen Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 277.560,95 €. In der Abrechnungseinheit wurden die beitragspflichtigen Flächen ermittelt und gemäß der Satzung gewichtet. Die Summe der beitragspflichtigen Flächen beläuft sich auf 737.109 m<sup>2</sup>. Die Ortsgemeinde Gusterath übernimmt satzungsgemäß von den entstandenen Kosten einen Gemeindeanteil von 35 %. Die verbleibenden Kosten werden durch die gewichtete beitragspflichtige Gesamtfläche geteilt und ergeben den gewichteten Beitragssatz. Da hier kein Redebedarf bestand, gab der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

*Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2019 werden abgerechnet. Die Gesamtaufwendungen für das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit) belaufen sich auf 277.560,95 €. Hiervon muss der Gemeindeanteil (35 %) in Höhe von 97.146,33 € abgezogen werden. Ergibt umlagefähige Aufwendungen von 180.414,62 €. Bei einer gewichteten beitragspflichtigen Fläche von 737.109 m<sup>2</sup> errechnet sich ein voraussichtlicher Beitragssatz für das Jahr 2019 von 0,24476 €/m<sup>2</sup> gewichtete beitragspflichtige Grundstücksfläche (gew.beitr.pfl.Gr.fläche). Der Beitragssatz kann sich bis zur Bescheiderstellung, aufgrund von Gewerbean- und -abmeldungen u. a., noch geringfügig ändern. Die Beitragsbescheide werden, nach Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister Stefan Metzdorf und Bekanntgabe im Amtsblatt im Verlauf des Jahres, zugestellt. Nach Bekanntgabe der Bescheide werden die Beiträge nach Ablauf eines Monats zur Zahlung fällig.*

Abstimmungsergebnis:	Ja	10
	Nein	2
	Enthaltungen	1

## **8) Anfragen/ Anregungen**

- Ratsmitglied Kühn regte an, im Rahmen der Bedarfsplanung zum Straßenausbau innerhalb der Ortslage, eine Versorgung mit Gas in Betracht zu ziehen. Dies sei besonders für ältere Gebäude und die zukünftige Entwicklung des Ortes sinnvoll.
- Weiterhin teilte Ratsmitglied Kühn mit, dass der Abstrahlwinkel der Straßenlampe im Bereich der Kreisstraße ungünstig sei. Vorsitzender Metzdorf teilte dazu mit, dass der Abstrahlwinkel individuell eingestellt werden könne. Er nimmt sich dieser Sache an.
- Beigeordnete Birtel wies darauf hin, dass an der Außenanlage des Bürgerhauses Richtung Parkplatz die Ausleuchtung teilweise mangelhaft sei. Hier sollte ggfs. eine weitere Lampe angebracht werden. Ratsmitglied Erek Kochhold erklärte hierzu, dass die am Feuerwehrgerätehaus in diesem Bereich angebrachte Leuchte derzeit defekt sei, er kümmert sich hier um Ersatz.

## **Nichtöffentlicher Teil:**